



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Römerstaat : 2. Soziale Kämpfe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

viel Neues und Interessantes namentlich aus entlegnern Gebieten des historischen Wissens bringen; dafür bürgt schon Konrad Häblers Geschichte von Amerika, die einen ungeheuern Stoff in lichtvoller Darstellung zusammenfaßt, wie sie in dieser Form wohl kaum schon irgendwo geboten worden ist; aber die eigentliche Aufgabe der Weltgeschichte kann es seiner ganzen Anlage nach nicht lösen. Der an sich interessante und geistvolle Versuch ist doch nur ein neuer Einbruch der naturwissenschaftlichen Methode in das Gebiet der Geschichte; er wird die Historiker anregen, die Grundlagen ihrer Arbeit erneut zu prüfen, und wird sie jedenfalls dazu führen, die Grenzen ihrer Forschung und Darstellung dauernd zu erweitern, aber an der natürlichen Methode wird er nichts ändern können, ebenso wenig wie sich die Historiker dem Versuche unterworfen haben, ihrem Stoffe mechanische Naturgesetze aufzuzwingen. *



Der Römerstaat

2. Soziale Kämpfe



oll es zu der Bildung eines bedeutenden Staates kommen, so ist erstens ein geeignetes Land erforderlich — diese geographische Bedingung lassen wir in unsern Betrachtungen beiseite —, zweitens ein tüchtiges Volk. In naiven Zeiten offenbart sich der Charakter eines Volks deutlich in seiner Religion, und an ihrer Religion haben wir die Römer charakterisiert. Drittens gehört zur Staatenbildung eine Fülle von Gegensätzen; denn bei völliger Gleichartigkeit der Gesinnungen und Stimmungen, der Bildung und der sozialen Lage, und wenn Interessenkonflikte fehlen, ist weder für Gesetzgebung und Entwicklung von Verfassungen noch für auswärtige Unternehmungen eine Veranlassung vorhanden. Es kommt dann zu keinem politischen Leben, zu keinem Staat; ein solches Volk lebt als friedlich weidende Herde, oder als friedlich fischende; denn die Eskimos dürften diesem Kulturideal am nächsten kommen. Mommsen schreibt vom patrizischen Adel Roms: „Hätte er es vermocht, die reichen und ansehnlichen Plebejer zu voller Rechtsgleichheit zuzulassen, so mochten beide noch lange ungestraft regieren und spekulieren. Allein die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, welche die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles echten Sunkertums sind, verleugneten sich auch in Rom nicht und zerrissen die mächtige Gemeinde in nutz-, ziel- und ruhmlosem Hader.“ Ich erlaube mir, abweichend von dem zweitgrößten aller Verfasser einer römischen Geschichte, diesen Hader keineswegs für nutzlos zu

halten. Nur in dieser beständigen Weckung aller Lebensgeister und Spannung aller Kräfte, wie sie der Parteilampf bewirkte, konnte die ungeheure Kraftfülle entbunden werden, die zur Gründung des Weltreichs erforderlich war. Für Rom war die Zwietracht um so nötiger, als das feste Gefüge des römischen Geistes und Lebens, die unbedingte Herrschaft der Autorität in Staat und Haus die Gefahr des Steifwerdens nahe brachte, wenn auch die geographische Lage des Ländchens Latium dafür gesorgt haben würde, daß die Steifheit nicht bis zur chinesischen Versteinerung geziehen wäre. Auch halte ich die Ansicht, die Mommsen bei der Beurteilung des Instituts der Volkstribunen ausspricht, nicht für richtig, es sei ein Unglück für Rom gewesen, daß es die Monarchie erst so spät erhalten habe. Eine Dynastie, oder gar ein einzelner Monarch hätte das wunderbare Gefüge des römischen Weltreichs nicht zu stande gebracht; das konnte nur das Werk eines ganzen Volkes sein, und dessen Kräfte durften nicht vorzeitig gebunden, mit ihrer Thätigkeit aus dem politischen Gebiet ins Privatleben und in die Municipien verwiesen werden, wie es später durch das Kaisertum geschah; Monarchen bringen rascher als Republiken durch Eroberung ein großes Reich zusammen, aber ihre Schöpfungen zerfallen auch rasch wieder.

Wir haben nun nachzusehen, was die römischen Partiekämpfe mit unsern heutigen gemein haben, und worin sie sich von diesen unterscheiden. Die Kämpfe der ersten Periode, von 510 bis 300, sind die bei weitem merkwürdigsten. Daß sich die Armen mit den Reichen, die *misera contribuens plebs* mit den Privilegierten, die Unterdrückten mit den Herrschenden jahrhundertlang herumbalgten, das ist nichts besonderes, sondern bildet sozusagen den Inhalt der Weltgeschichte. Und auch daß ein privilegierter Stand gestürzt wird, durch eine Revolution oder in einem Kriege, kommt öfter vor; wie alles Irdische, so nimmt auch jede Herrschaft ein Ende. Aber daß ein Stand zweihundert Jahre lang, den Blick fest aufs Ziel gerichtet, um Gleichberechtigung ringt, den Gegner nicht in einer Revolution über den Haufen rennt, sondern schrittweise zurückdrängt und ihm seine Vorrechte eins nach dem andern abringt, bis das Ziel erreicht, die völlige Gleichberechtigung errungen, der Standesunterschied verschwunden ist, das hat man nur einmal im ganzen Verlauf der Weltgeschichte gesehen. Und auch das andre ist kein zweitesmal gesehen worden, daß sich die Parteien in diesem zweihundertjährigen Kampfe streng innerhalb der Schranken der Gesetze gehalten, diese zwar manchmal zu umgehen gesucht, aber niemals frech durchbrochen haben, und daß in ihnen trotz der Erhizung der Leidenschaften zur Glühhize kein Bürgerblut geflossen ist, wenn wir von ein paar Meuchelmorden absehen und von ein paar unter dem Schein von Hinrichtungen verübten politischen Morden. Straßenkämpfe mit Fäusten hat es zwar einigemal gegeben, aber vor der Zeit der Gracchen keinen mit Knüppeln und mit blanker Waffe, wie die Griechen Dionys von Halikarnaß, Appian,

Plutarch mit ehrfurchtsvollem Staunen hervorheben. Weit wichtiger als die Kriegsgeschichten, schreibt Dionys 7, 66, sei die innere Geschichte der Staaten. In der innern Geschichte Roms aber sei das bewundernswürdigste und ruhmvollste, daß weder das Volk die Reichen abgeschlachtet und beraubt, noch der Adel das Volk mit Hilfe von Mietsoldaten unterdrückt habe; sondern wie in einem guten Hause Brüder mit Brüdern, Kinder mit Eltern ihre Rechtsstreitigkeiten in ruhiger Aussprache schlichteten, so hätten es in Rom die Parteien gehalten, irgend etwas frevelhaftes und gottloses aber einander nicht zugefügt.

Unterscheidet sich so dieser Ständekampf ganz allgemein von den politischen Kämpfen aller Völker und Zeiten, so scheint er namentlich mit unsern modernen gar nichts gemein zu haben. Er war kein Kampf zwischen Stadt und Land. Es gab eben im alten Latium keinen Unterschied, geschweige denn einen Interessengegensatz zwischen Stadt und Land. Man hat die antiken Staaten Ackerbürgerchaften genannt. Doch drückt diese Bezeichnung die Sache noch nicht genau genug aus. Der antike Bürger war nicht ein Stadtbürger, der draußen vorm Thor einen Ackerfleck hat, sondern er war ein Bauer, der auf seinem Hofe wohnt, und der nur in die Stadt, den die Heiligtümer umschließenden Versammlungsort der Markgenossenschaft, zu Markte kommt. Während des Marktes erfüllt er auch seine Bürgerpflichten — die Volksversammlungen und Wahlhandlungen wurden regelmäßig an den Markttagen abgehalten —, und erforderte es die Not, oder wollte er an den Festen und andern städtischen Vergnügungen teilnehmen, so konnte er ein paar Tage, auch ein paar Wochen in der Stadt bleiben, denn er hatte ein Haus darin. In Kriegszeiten barg er seine Familie und sein Vieh hinter den Stadtmauern. Mittellose Einwanderer und freigelassene Sklaven werden es zuerst gewesen sein, die sich in der Stadt eine Hütte bauend und beständig darin wohnend, mit Handwerksarbeit ihr Brot verdienten, was der Grundbesitzer selbstverständlich unter seiner Würde achtete und auch gar nicht nötig hatte. Griff er auch selbst manchmal zu Axt und Säge, zu Hammer und Amboß oder zu andern Werkzeugen, so arbeitete er für seine eigne Wirtschaft, wie Zimmermanns Hoffschulze, der meint: „Ein Narr, der dem Schmied giebt, was er selbst verdienen kann.“ Was so die Natur der Sache mit sich bringt, hat spätere Grübeleien einem weisen Gesetzgeber als Verdienst angerechnet. Romulus, schreibt Dionys 1, 28, „wußte aus Erfahrung, daß nicht Belehrung, sondern nur Gewöhnung an heilsame Arbeit die Masse dahin bringt, das Gerechte dem Gewinnbringenden vorzuziehen, bei anstrengender Arbeit freiwillig auszuhalten und kein Gut höher zu schätzen als die Tugend. Deshalb überließ er die Sitz- und Ofenarbeiten, die schändliche Lüste nähren und Leib und Seele verderben, den Sklaven und den Fremden; den freien Bürgern aber ließ er nur zwei Beschäftigungen übrig: den Ackerbau und den Krieg. Denn bei diesen beiden Beschäftigungen bleiben die Menschen mäßig, werden nicht so leicht zu gesetzwidrigem Liebesgenuß ver-

leitet und suchen Gewinn nicht durch Schädigung ihrer Mitbürger, sondern durch Überwindung von Feinden. Er machte es aber nicht wie die Lacedämonier, bei denen diese Beschäftigungen zwei verschiedenen Klassen von Bürgern zugeteilt sind, da er meinte, daß jede für sich allein unvollkommen sei und zu mancherlei Tadel Anlaß gebe; sondern dieselben Bürger sollten den Acker bestellen und die Kriege führen. In Friedenszeit gewöhnte er sie, bei ihrer Ackerarbeit zu bleiben und nur jeden achten Tag (an den Nundinen) des Marktes wegen in die Stadt zu kommen. So oft aber ein Krieg ausbrach, leitete er sie an, den Krieg selbst zu führen und weder die Kriegsarbeit noch die Kriegsbeute andern zu überlassen.“ Also es gab Handwerker im ältesten Rom, sogar acht Zünfte werden in der Königszeit erwähnt: Flötenbläser, Goldschmiede, Kupferschmiede, Zimmerleute, Walker, Färber, Töpfer und Schuster. Aber sie waren ein so unbedeutender Bestandteil dieses Bauernstaats, daß sie keine Gelegenheit hatten, im Ständekampf eine Rolle zu spielen. Sie werden dabei gewesen sein, so oft die Armen auf dem Markte lärmten, aber kein Chronist hat sich veranlaßt gesehen, sie zu erwähnen. Aus diesem Mangel an Bedeutung erklärt es sich auch, daß wir nichts vernehmen von einem Kampf zwischen Großindustrie und Kleingewerbe, obwohl dieses thatsächlich — allerdings wahrscheinlich erst nach 300 v. Chr., vielleicht sogar erst nach dem zweiten Punischen Kriege — von der mit Sklaven betriebenen Manufaktur vernichtet worden ist. In Rom selbst wenigstens, in den kleinen Städten wohl nicht. Und zwar machte der große Sklavenhalter den Handwerker auf zweifache Weise brotlos, zunächst ließ er alles, was er selbst brauchte, von seinen Sklaven anfertigen, dann aber begnügte er sich damit noch nicht, sondern er ließ auch in seinem Hause Waren für den Markt anfertigen. Übrigens flossen den Reichen zu derselben Zeit, wo sie ihre Manufakturen anlegten, die Mittel zu, etwa brotlos gewordne freie Handwerker zu entschädigen; diese wurden ja bekanntlich späterhin teils auf Staatskosten ernährt und amüsiert, teils von ihren reichen Patronen als Stimmvieh gefüttert und als Paradeperde gepuzt. Unter den Kaisern ist dann aus den freigelassenen Handwerksknechten der großen Unternehmer ein neuer Stand freier Handwerker hervorgegangen, dessen Zünfte im christlichen Mittelalter zu so hoher Blüte gelangt sind. Aber alle diese Wandlungen des Handwerks sind den Chronisten so unwichtig erschienen, daß sie sie keiner Erwähnung wert gehalten haben; und das würde nicht der Fall gewesen sein, wenn die Gewerbetreibenden je einmal eben als Gewerbetreibende, nicht bloß als arme Leute in die Bewegung eingegriffen hätten. Als Andeutung einer Teilnahme der Gewerbetreibenden an den Unruhen kann man die wiederholt vorkommende Notiz auffassen, daß die Kramläden geschlossen worden seien, was allerdings auch auf Befehl der Obrigkeit geschah, wenn in großer Kriegsgefahr alle Mann aufgeboden werden mußten, wie nach Livius 3, 27 bei einem Überfall der Sabiner.

Der Parteikampf war ferner kein Kampf zwischen einer Kapitalmacht und den produktiven Ständen. Die wuchernden Reichen waren ebenfalls Bauern, Großbauern, allerdings adliche, also nach heutiger Sprechweise Rittergutsbesitzer, nur daß ihre Höfe vor dem Jahre 200 den Umfang des heutigen durchschnittlichen Ritterguts nicht erreichten. Es war also ein Kampf der kleinen Landwirte gegen die großen, die, nur in einem bedeutend weitem Bezirk, ungefähr die Rolle spielten, wie heute der russische Dorfwucherer in seiner Gemeinde. Die ärgsten Geldjuden, die es je in der Geschichte gegeben hat, nennt Rodbertus die adlichen Gutsbesitzer *Altroms*. Mommsen weiß, gestützt auf den berühmten Handelsvertrag Roms mit Karthago vom Jahre 509, auf Münzfunde und andre Beweisstücke, sehr viel zu erzählen von der Bedeutung Roms als einer Handelsmacht schon in vorhistorischer Zeit. Wie immer es damit stehen mag, jedenfalls hat er darin Recht, daß wie die Kapitalisten, so auch die Handelsherren Roms niemand anders gewesen sind als seine großen Bauern. Ein ähnlicher Zustand kehrt im Anfange des deutschen Städtelebens, im zehnten und elften Jahrhundert wieder, wo zuweilen die sämtlichen Bürger einer Stadt als Kaufleute bezeichnet werden. Es waren die Grundbesitzer, die auch außerhalb der Stadtmauern großen Besitz und das Recht hatten, die Überschüsse ihrer Wirtschaft zu exportieren und Gegenstände des Luxus dafür einzuführen. Es gab also in Rom während des großen Ständekampfs keinen besondern Handelsstand, weder einen solchen von Warenhändlern noch einen von Geldhändlern. Einzelne Getreidehändler, deren Aufgabe es war, in Zeiten des Mangels Getreide aus dem Auslande herbeizuschaffen, scheint es nach Dionys 9, 25 gegeben zu haben. Die Krämer gehörten zur unangesehenen und einflußlosen Klasse der Gewerbetreibenden.

Endlich handelte es sich niemals um einen Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern. Freie Lohnarbeiter hat es zwar, wie es scheint, jederzeit gegeben, aber in so geringer Anzahl, daß sie nicht in Betracht kamen. Die Masse der besitzlosen Arbeiter bestand aus Sklaven, und diese waren für die Politik nicht vorhanden, denn sie waren *de jure* nicht Menschen, sondern Sachen, *instrumenta vocalia*, stimmbegabte Arbeitsmaschinen. Sie waren der eine der beiden Bestandteile des antiken Kapitals, dieses Wort im volkswirtschaftlichen Sinne genommen. Da es Maschinen gar nicht gab, und das Inventar an Werkzeugen und Geräten weder sehr vielfach noch sehr kostbar war, so bestand das Kapitalvermögen des römischen *Pater familias* der Hauptsache nach aus *familia et pecunia*, Sklaven und Vieh. Die Sklaven konnten ausbrechen und Unheil anrichten wie durch Mißhandlungen wild gemachte Bullen, aber sie konnten weder Forderungen an den Staat richten, noch Revolutionen machen. Man darf jedoch nicht glauben, daß mit dem empörenden juristischen Begriff des Sklaven im Privatleben Ernst gemacht worden wäre, und daß man den Sklaven weder für einen Menschen gehalten, noch als solchen behandelt hätte;

bis zum Ende des ersten Punischen Kriegs haben es die Sklaven nicht sehr schlimm gehabt. Was von der gesetzlichen Gewalt des Hausvaters über Frau und Kinder gesagt worden ist, das gilt auch von der über die Sklaven; gesetzlich unumschränkt, war sie durch Religion, Sitte, Vernunft, Gemüt und Interesse beschränkt, und der Mann, der vor dem Gesetz als eine käufliche und der Willkür des Herrn schutzlos preisgegebne Sache galt, wurde auf dem Acker als treuer Arbeitsgenosß und daheim als ein Hausgenosß geschätzt, mit dem man nach gemeinsam vollbrachter Arbeit am Herdfeuer gemüthlich plauderte. Die Haustiere sind auch bei uns de jure Sachen und werden das wohl immer bleiben, aber daraus folgt nicht, daß sie grausam oder auch nur roh behandelt werden müßten. Bei den Römern der ältern Zeit kam noch hinzu, daß ihre Sklaven Gefangne waren, die sie im Kriege mit stammverwandten Völkern erbeutet hatten, und daß, da oft genug auch Römer in Kriegsgefangenschaft gerieten, die Furcht vor Wiedervergeltung nicht minder wie die Achtung vor der Stammverwandtschaft eine menschliche Behandlung der Sklaven anriet; das wechselnde Kriegsglück konnte schon morgen den Sklaven des Römers in den Herrn seines Herrn verwandeln. Der Römer war kein weichlicher Mensch; er hatte weder ein empfindsames Gemüt, noch eine empfindliche Haut; der Schläge war auch der Freie nicht ganz ungewöhnt. Er bekam solche im Felde vom Feinde und daheim mitunter von der Polizei, die ja Rutenbündel als Abzeichen ihrer Vollmacht führte. Als Schuldknecht erlitt er im Karzer seines Gläubigers Mißhandlungen, und dieser konnte ihn in die Sklaverei nach auswärts verkaufen (nicht daheim zum Sklaven machen; kein Römer durfte einen andern römischen Bürger zum Sklaven haben, sondern nur wie einen Sklaven halten). So wird denn auch der römische Sklave so manchen Schlag bekommen haben, aber für gewöhnlich wird seine Lage nicht unerträglich gewesen sein, um so erträglicher, als er keine Ursache hatte, seinen Herrn um irgend etwas außer der Freiheit, der Ehre und des Familienglücks zu beneiden. Denn der Herr führte kein Lotterleben und erfreute sich keiner Genüsse und Bequemlichkeiten, die dem Sklaven unzugänglich gewesen wären; er verrichtete dieselbe schwere Arbeit, genoß dieselbe grobe Kost und war mit demselben einfachen Lager zufrieden wie sein Knecht. Nur an den Markttagen, schreibt Dionys 7, 57 in der Geschichte Coriolans, seien die Bürger in die Stadt gekommen; an den sieben dazwischen liegenden Tagen hätten sie auf dem Lande gelebt, „weil die meisten arm waren und mit eignen Händen arbeiteten.“ Zudem sahen Herr und Sklave die Sklaverei für eine ebenso unabänderliche als unentbehrliche Einrichtung an, in die sich der Betroffene zu fügen habe, und gegen die sich aufzulehnen nichts nütze; sich durch Gehorsam, Fleiß und Treue die Zufriedenheit seiner Herrschaft erwerben, war das einzige, was der Sklave zur Verbesserung seiner Lage thun konnte, und ist daher sicherlich als das klügste von der überwiegenden Mehrzahl der Sklaven gewählt worden. Winkte freilich die

unmittelbare Aussicht auf Befreiung, so hatte die Ergebung ein Ende, und es kam zu einem Aufstande. Aber die Sklavenaufstände der frühern Zeit waren nicht wie die spätern ziellose Ausbrüche der Verzweiflung, sondern Versuche, den römischen Staat umzustürzen; so sollen im Jahre 500 die Tarquinier eine Verschwörung von Plebejern und Sklaven zum Sturze der Adels Herrschaft angestiftet haben. Eine verhältnismäßige Selbständigkeit wurde vielen Sklaven schon in der ältern Zeit dadurch zu teil, daß sie nicht als Gesinde auf dem Hauptgute beschäftigt, sondern auf ein Pachtgütchen gesetzt wurden, wo sie auch ein ordentliches Eheleben führen nicht bloß durften, sondern mußten; denn einen Bauern giebt's nicht ohne Bäuerin. Die spätern Ackerbauschriststeller heben denn auch die wichtige Stellung der Meierin in der Wirtschaft gebührend hervor. (Sogar ihre nicht gerade zur landwirtschaftlichen Qualifikation gehörigen Eigenschaften läßt Columella nicht außer acht; sie dürfe, meint er, nicht so häßlich sein, daß ihr Mann vor ihr davonläuft und in der Stadt Ersatz sucht, aber auch nicht so schön und liebreizend, daß er ihr den ganzen Tag nachläuft und darüber das Feld versäumt.) Der Ertragsüberschuß von einem solchen Pachtgütchen oder einer Villikation, später auch von andern gewinnbringenden Beschäftigungen, die ihm der Herr überträgt, und woran er ihm einen Gewinnanteil läßt, gewähren ihm die Mittel zum Loskauf, sodaß jedem fleißigen und tüchtigen Knecht die Aussicht auf Freiheit nicht verschlossen ist.

Im dreiundzwanzigsten Kapitel des vierten Buches des Dionys finden wir eine Erzählung, die sicherlich nicht im strengen Sinne des Wortes historische Wahrheit enthält aber die Sklaverei der ältern Zeit sehr gut beleuchtet. Vorher ist über die Gesetzgebung des Servius Tullius berichtet und zuletzt mitgeteilt worden, daß dieser König auch den Freigelassenen das Bürgerrecht verliehen habe. Da die Patrizier darüber gemurrt hätten, erzählt er weiter, habe er eine Volksversammlung einberufen und sich vor dieser wie folgt gerechtfertigt: Er wundere sich über die ihm Zürnenden; diese schienen zu glauben, der Freie unterscheide sich seiner Natur nach vom Sklaven, während doch nur der Zufall den Unterschied begründe. Sie schienen den Menschen nicht nach seinem Charakter, sondern nach seinem Glück oder Unglück abzuschätzen, und übersehen dabei auch noch, wie rasch die Geschicke wechselten, und daß auch der Glücklichste nicht wisse, wie lange ihm das Glück treu bleiben werde. Er bat sie zu bedenken, wie viele Städte der Griechen sowohl als der Barbaren aus der Knechtschaft zur Freiheit gelangt, wie viele aus der Freiheit in die Knechtschaft gestürzt worden seien, und er rügte ihre Thorheit, daß sie den der Freiheit für würdig Erklärten das Bürgerrecht nicht gönnten. Halte man einen Knecht für einen schlechten Menschen, so solle man ihn nicht freilassen; halte man ihn dagegen für rechtchaffen und tüchtig, so solle man ihn nicht mißachten und wie einen Ausländer behandeln. Es sei doch ungereimt, wenn

sie Fremden das Bürgerrecht einräumten, ohne nachzuforschen, ob nicht mancher der so Begnadigten ursprünglich Sklave gewesen und erst später frei geworden sei, solche aber, die bei ihnen selbst gedient hätten, dieser Gnade unwürdig achteten. Sie dünkten sich klüger als alle andern Menschen und sähen nicht einmal ein, was doch auch dem Dümmden einleuchten müsse, daß die Herren zwar sich wohl überlegen müßten, ehe sie einem Knechte das höchste aller Güter gewährten, daß dagegen die Knechte voller Eifer sein würden, ihren Herren zu nützen, wenn sie wüßten, daß ihnen nicht allein die Freiheit winkte, sondern auch die Aussicht, sofort nach der Freilassung Bürger einer großen und glücklichen Stadt zu werden. Und wer es etwa noch nicht wisse, den wolle er hiermit belehrt haben, daß einer Stadt, die sich zu großem berufen fühle und nach Herrschaft strebe, nichts mehr not thue als Menschenreichtum; sodas sie alle ihre Kriege mit den Waffen ihrer Bürger durchkämpfen könne und nicht nötig habe, ihren Schatz durch Besoldung von Mietlingen zu erschöpfen; aus diesem Grunde hätten auch seine Vorgänger fremden Anzögern das Bürgerrecht erteilt. Nähmen sie seinen Gesetzvorschlag an, so werde es ihnen niemals an einer kriegstüchtigen Jugend fehlen, und deren Zahl werde hinreichen, sollte man auch mit aller Welt Krieg zu führen gezwungen sein. Übrigens werde die Maßregel nicht bloß dem Staate, sondern den einzelnen Bürgern nützen; denn deren Freigelassene würden aus Dankbarkeit in der Volksversammlung und bei Wahlen nach ihren Wünschen stimmen, und die Nachkommen dieser Freigelassenen würden den Nachkommen ihrer frühern Herren anhänglich bleiben und sich ihnen als Klienten nützlich erweisen.

Durch diese Rede hätten sich die Patrizier überzeugen lassen; das Gesetz sei angenommen worden und gelte bis auf den heutigen Tag, d. h. bis auf die Zeit des Augustus. An diese Erzählung knüpft Dionys eine Betrachtung über die Gegenwart an. Die Römer seien in den ältesten Zeiten auf die gerechteste Weise zu ihren Sklaven gekommen. Entweder hätten sie sie *sub hasta* gekauft, wenn Kriegsgefangne für den Staat versteigert wurden, oder die Feldherren hätten ihnen erlaubt, die von ihnen selbst Gefangnen nebst der andern Beute zu behalten. Servius Tullius habe also sicherlich nichts Unehrenhaftes angeordnet, wenn er gestattete, daß Leute, die im Kampfe für Freiheit und Vaterland beides verloren hätten, beides von denen wiedererlangten, an die sie es verloren hatten. Den meisten sei die Freiheit ihrer Bravheit wegen geschenkt worden, und das sei die schönste Art der Freilassung. Andre zahlten ein Lösegeld, das sie sich mit rechtschaffner und untadelhafter (*δοτικῶν*) Arbeit verdient hätten. In der Gegenwart aber sei die Würde des Römerstaats so tief gesunken, daß Freiheit und Bürgerrecht mit dem Gewinn erkauft würden, den die Sklaven durch Straßenraub, gewerbsmäßige Unzucht und andre Schändlichkeiten erzielt hätten. Andre würden mit dem Bürgerrecht dafür belohnt, daß sie ihren Herren bei Mord, Giftmischerei und dergleichen

Frevel geholfen hätten, noch andre würden freigelassen, weil ihre Herren durch sie die Korn- und sonstigen Spenden ziehn wollten, die der Staat an arme Bürger austheile; manche verdankten die Freiheit auch dem bloßen Leichtsinne und der Eitelkeit ihrer Herren. Komme es doch vor, daß ein Mann alle seine Sklaven testamentarisch freilasse, nur damit er nach seinem Tode als ein edler Mann gepriesen werde und ein recht langer Zug von Mützenträgern*) seiner Leiche folge. (Petronius hat im Trimalchio einen solchen eiteln Wohlthäter geschildert.) In diesem Zuge aber sehe man manchen, der kurz vorher als Verbrecher im Gefängnis gesessen, und der tausendmal den Tod verdient hätte. Daß solche unverbesserliche Schandbuben zu Bürgern der gebietenden Stadt gemacht würden, schmerze die guten Bürger.

Dieser Gedankengang des Dionys verdient die ernsteste Beachtung. Stadt- und Staatsbürger — beides fiel ja zusammen — konnte ursprünglich nur der Grundbesitzer sein. Für sein Wohlverhalten bürgte einerseits sein Grundbesitz — seine Aktie, wie es Mörser nennt, an die man sich halten konnte, wenn er entweder einen Frevel beging oder seine Pflichten gegen den Staat, die Aktiengesellschaft, nicht erfüllte — und seine Eingliederung in eine Gemeinde von mäßigem Umfang, die jedes einzelne ihrer Mitglieder kannte und keine Unordnungen aufkommen ließ. Bei solcher Verbürgtheit des Charakters, bei der Gleichheit der Bildung und der Gleichartigkeit der Interessen aller Bürger — das Gleichgewicht der Interessen wurde freilich beständig gestört, aber die Partekämpfe waren eben das beständige Streben, es wieder herzustellen — konnte die Bürgerschaft nicht allein sich selbst regieren, sondern die Selbstregierung war die einzige angemessene Regierungsform. In der alten Zeit nun wurde durch die Verleihung des Bürgerrechts an Sklaven die Selbstregierung noch keineswegs gefährdet, weil diese Sklaven ursprünglich Bürger von Nachbarstaaten waren, die sich ebenfalls selbst regierten. Wenn dann aber später Krethi und Plethi, Besitzlose und sogar Verbrecher zu Bürgern gemacht wurden, und wenn zugleich die Zahl der Bürger durch Ausdehnung des Staatsgebiets in die Hunderttausende stieg, so waren damit die Lebensbedingungen der Republik vernichtet. Nach Dionys soll der sittlich Unfreie nicht einmal persönlich und wirtschaftlich frei sein, und damit hat er zweifellos Recht; wie ungereimt aber ist es vollends, so sagen wir mit ihm, einem, dem nicht einmal die Verantwortung für seine eignen Angelegenheiten anvertraut werden kann, das Bürgerrecht zu verleihen und ein Stückchen vom Geschick des Vaterlands in seine Hände zu legen!

Insofern glich der Parteienkampf Altroms den heutigen Klassenkämpfen,

*) Bei der Freilassung wurde dem Begnadeten eine Mütze aufgesetzt. Im Gastmahl des Trimalchio hat der gebratne Eber eine Mütze auf dem Kopf. Die Gäste des vorhergehenden Tages haben ihn nämlich nicht gemocht, deshalb erscheint er mit einer Freiheitsmütze geschmückt.

als er ein Kampf zwischen arm und reich war. Aber Reichtum und Armut waren ihrer Art, ihrer Entstehungsweise und den zwischen ihnen liegenden Streitpunkten nach von allem heutigen durchaus verschieden, und außerdem war der Kampf um das Vermögen mit einem politischen Kampfe verquickt, der, oberflächlich gesehen, seit der Einführung der modernen Verfassungen bei uns nicht mehr vorkommen kann. Die Ungleichheit der Rechte in den alten Staaten entsprang daraus, daß sich die Bürgergemeinden irgend einmal in vor-geschichtlicher Zeit konstituiert und von da ab den Neuangezogenen das Vollbürgerrecht nicht mehr eingeräumt haben. Daß dieses besitzlosen Einwandern, die sich in ihrer neuen Heimat mit Handwerk oder Tagelöhnerlei zu nähren gedachten, nicht gewährt werden konnte, versteht sich bei der Natur solcher Staaten von selbst. Aber auch solchen Einwandern gegenüber, die Geld zum Landkauf mitbrachten, verhielt man sich zurückhaltend; teils aus Stolz auf die Würde des eingebornen und altangesessenen Geschlechts, teils weil das Bürgerrecht zugleich ein Recht auf die Nutzung der im Kriege eroberten Domänen war. Wer von den Ankömmlingen sich Gunst zu erwerben verstand oder durch die Größe seines Besitzes imponierte, der mochte immerhin in den geschlossenen Kreis der Altbürger eindringen, wie jener Etrusker griechischer Abstammung, der die tarquinische Dynastie begründete, und der Stammvater der Claudier, die, kaum ins Patriziat eingedrungen, am leidenschaftlichsten für dessen starre Absperrung und für die Aufrechterhaltung seiner Privilegien kämpften. Hatten in Rom die Eingewanderten samt den durch die Unterwerfung der kleinen Nachbarstädte ohne Verlust der persönlichen Freiheit dahin Verpflanzten anfangs nur als Schutzbürger von Altbürgern, als Klienten eines Patrons, an den Wohlthaten der bestehenden Rechtsordnung teilgenommen, so wurden sie dann durch die servianische Verfassung in ein unmittelbares Verhältnis zum Staate gebracht; sie wurden zum Kriegsdienst und vorkommendenfalls zu Geldleistungen verpflichtet und erhielten ein Stimmrecht, das freilich nach dem Zensus abgemessen und daher für die große Masse der Ärmern illusorisch war; Servius Tullius habe die Ärmern um das Stimmrecht betrogen, meint Dionys, durch ein Scheinstimmrecht ihren Unwillen über die ihnen aufgelegten Lasten beschwichtigt, würde es richtiger ausgedrückt heißen. Sobald die Altbürgerchaft eine ansehnliche Menge von Passivbürgern neben sich hatte, die ihr die Staatslasten tragen halfen, aber verfassungsmäßig von den Ämtern, mißbräuchlich und thatsächlich von der Nutzung des Staatsvermögens ausgeschlossen waren, stand sie als ein privilegierter Adel da. Und bald waren sie, die Altbürger, es auch, die den Besitz und damit nach der aristokratischen Anschauung aller Zeiten die Tugend repräsentierten gegenüber der besitzlosen und darum nach derselben Anschauung liederlichen Menge. An sich fiel der Gegensatz von arm und reich mit dem von plebes und patres nicht zusammen. So mancher Adliche verarmte, weil er sich mit mehreren Geschwistern in die

väterliche Hufe — die Bürgerhufen scheinen ursprünglich nicht mehr als zwanzig Morgen enthalten zu haben — zu teilen hatte und im Besitzerwerb auf Unkosten der Gemeinde nicht geschickt genug war. Mit ihrem Cincinnatus, der von seiner Hände Arbeit auf einem winzigen Gütchen gelebt haben und zweimal nacht vom Pfluge geholt worden sein soll, um das Vaterland als Diktator zu retten, haben sich die Römer bis in die Kaiserzeit hinein gebrüstet, und er soll beidemal gejammert haben, nun werde er nach der Ernte nichts zu essen haben, da er sein Feld brach liegen lassen müsse. Auch den Menenius Agrippa, den man sich wie Shakespeare gern als gemütlichen Bonvivant mit einem ansehnlichen Bauche denkt, läßt die historische Sage blutarm sterben. Den Fabricius läßt Dionys zu Pyrrhus sagen, er habe nur ein ganz kleines Gütchen und außer dessen Ertrag keine Einnahmen, weder von ausgeliehenem Gelde noch von Sklavenarbeit. Andererseits gab es unter den Plebejern Leute von Vermögen. Aber da die Patrizier von Haus aus Vollenhufner waren, die Verfügung über den Staatsacker hatten und bei Streitigkeiten Recht sprachen, die Plebejer der Mehrzahl nach von Haus aus arm waren und den Zugang zur Reichumsquelle verschlossen fanden, so begann der Grundbesitz gar bald sich in den Händen der Privilegierten anzuhäufen.

(Fortsetzung folgt)



Das deutsche Königsdrama



ie religiösen und politischen Bewegungen der vierziger Jahre hatten den höher Gebildeten unter den Deutschen mit besondrer Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht, durch welche breite Kluft das geistige Leben der großen Volksmassen geschieden war von der Gedankenwelt der Schicht, die ihr Wissen und ihre Einsicht vom Unterricht der Hochschulen herleitet. Deshalb zeigte sich im darauffolgenden Jahrzehnt bei einer Reihe trefflicher Gelehrten der lebhafteste Drang, an der Herzensfreude über die Fortschritte der neu erwachten Naturstudien auch weitere Kreise von Lernbegierigen teilnehmen zu lassen. Es erwuchs eine reiche, ja überreiche, der Popularisierung der Naturwissenschaften gewidmete Litteratur. Wie nicht zu verwundern ist, übertrieb der Eifer für die an sich gute und löbliche Sache doch ganz gewaltig die Bedeutung und Tragweite der neu erlangten Erkenntnis. Ein leichterer Materialismus glaubte in der einfachen Verneinung des Geistes die Formel gefunden zu haben, womit sich alle Rätsel,